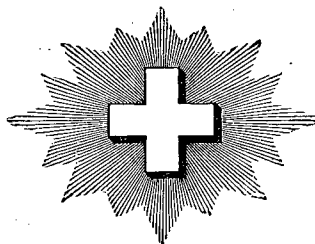


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 12811

13. Juli 1896, 7³/₄ Uhr, p.

Klasse 58

Georg LUGER, in BERLIN (Deutschland).

Einrichtung zur Sicherung der Kupplung des Schlagbolzens mit dem Spannstück bei Schußwaffen.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine neuartige Einrichtung zur Sicherung der Kupplung des Schlagbolzens mit dem Spann- oder Schlagstück bei den verschiedenartigen Schußwaffen.

In den hier gewählten Beispielen für die Anwendung der Neuerung an einem Gewehrcylinderverschluß mit sogenanntem beweglichen Schließchen als Spann- und Schlagstück ist:

Fig. 1 ein vertikaler achsialer Längsschnitt eines mittelst ringsegmentartigen Ansätzen bajonettverschlußartig mit dem Schließchen gekuppelten Schlagbolzens,

Fig. 2 ein Querschnitt in Richtung *I-I* der Fig. 1,

Fig. 3 ein gleicher Schnitt in Richtung *II-II* derselben,

Fig. 4 ein vertikaler achsialer Längsschnitt eines mittelst Schraubengängen mit dem Schließchen gekuppelten Schlagbolzens, endlich

Fig. 5 ein gleicher Schnitt eines mittelst Verschraubung mit dem Schließchen gekuppelten Schlagbolzens.

Wenn infolge Materialfehler und dergl. ein Brechen des im Spannstück befestigten Teiles vom Schlagbolzen erfolgt, so geschieht dies

bekanntlich immer an der Stelle, wo der Schlagbolzen am meisten beansprucht wird, d. i. dort, wo seine Kupplungsvorsprünge, bzw. Materialansätze an den Widerlagern im Spannstück dicht anschließen, und dann gewöhnlich beim vordersten Vorsprung, bzw. Ansatz, so daß die gefährlichsten Unfälle immer entstehen können, wenn der Schlagbolzen zuerst unbemerkt teilweise und dann beim Spannen oder als gespannter plötzlich ganz abbricht und ohne den Kupplungsteil vorschnellend das unwillkürliche Losgehen des Schusses bewirkt.

Meine hiergegen angeordnete Sicherungseinrichtung besteht nun darin, daß, z. B. wie in Fig. 1 und 4, nicht alle die für die Kupplung des Schlagbolzens *E* in der Längsrichtung des Spannstückes *D* bestimmten, als Ringsegmente, bzw. Schraubengänge ausgebildeten Ansätze *e* an Widerlager im Spannstück anschließen, sondern vornen einer oder mehrere davon derart frei stehen, daß ein kleiner Zwischenraum *e^{IV}* bleibt und der beim Vorschnellen der Schlagteile erfolgende Anschlag nur von den dicht anschließenden hinteren Segmenten, bzw. Gewindegängen aufgenommen werde, während die vorderen, vornen freistehenden

nur als Reserven, bezw. als Sicherheitsmittel dienen, die erst dann zur Wirkung kommen, wenn die hinteren, dicht anschließenden, mit dem Schaft des Schlagbolzens rückwärts deformiert oder brechen würden, oder z. B. auch, wie in Fig. 1 und 5, indem in den auf geeignete Weise mit dem Spannstück *D* gekuppelten Schlagbolzen *E* noch besondere Teile, wie der Stift *s*^I, Fig. 5, bezw. der Vorsprung *e*^{III} am Zapfen *e*^I, Fig. 1, in Ausfräsungen *d*⁴ derart eingreifen, daß sie gleichfalls erst in Wirkung treten können, wenn die anschließenden Kupplungsansätze des Schlagbolzens im Spannstück brechen.

Der noch größeren Sicherheit halber kann der Schaft des Schlagbolzens gleich vor den Kupplungsansätzen anfangend — wie in Fig. 1 angedeutet — im Durchmesser stärker gehalten werden als rückwärts zwischen denselben.

Selbstverständlich können gleich wie die eigentlichen Kupplungsansätze oder -Vorsprünge hinten, auch die Reserveansätze am Schlagbolzen vornen in beliebiger Anzahl und Stärke angeordnet sein.

Zu der in Fig. 1—3 veranschaulichten Ausführung sei besonders bemerkt, daß hierbei das Eindrehen des Schlagbolzens in das Schloßchen nicht früher geschehen kann, als bis der Schlagbolzen durch die Führung hindurch gänzlich in seine Endstellung eingeschoben worden ist, ganz gleichgültig, ob seine Ansätze *e* alle gleich stark geformt sind oder nicht.

Anstatt der hier beispielsweise gezeigten Anwendung der Erfindung in Verbindung mit dem als Spann- und Schlagstück dienenden, relativ massiven, sogenannten beweglichen Schloßchen, kann die Einrichtung auch denjenigen Verschlüssen bei den verschiedenartigen Schußwaffen angepaßt werden, wo als Spannstück ein relativ leichter Teil, die übliche Schlagbolzenmutter oder eine Spann- und Abzugsnase angeordnet ist.

Gegen unwillkürliches seitliches Verdrehen des durch Eindrehen in der Längsrichtung gesicherten Spannstückes gebrauche ich mit Vorteil den nach Fig. 1 und 3 im Spannstück *D*

bajonettverschlußartig angebrachten, mittelst des Stiftes *d* oder sonst wie immer passend gehaltenen, vertikal verschiebbaren Sperrzapfen *e*^I, der zum Durchschieben des Schlagbolzens entsprechend durchlocht ist, unter dem Druck einer Feder *e*^{II} steht und mit dem erwähnten Ansatz *e*^{III} versehen ist, welcher in eine passende Aussparung *d*⁴ des letzteren automatisch eintritt, wenn derselbe in die ihm zukommende Schlußstellung im Spannstück eingedreht worden ist, womit Spann-, bezw. Schlagstück *D* und Schlagbolzen *E* auch gegen unbeabsichtigtes Verdrehen aneinander gesichert sind. Zum Wiederabnehmen des Spannstückes vom Schlagbolzen muß hiernach selbstverständlich zuerst der Zapfen *e*^I nach aufwärts gedrückt werden, was am besten mittelst eines Fingers geschieht und wobei durch gleichzeitiges Andrücken an die Leitschiene *D*¹ und die Abzugsnase *d*² das Ausdrehen und Auseinandernehmen der Teile mit ebensolcher Leichtigkeit wie beim Zusammensetzen erfolgt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

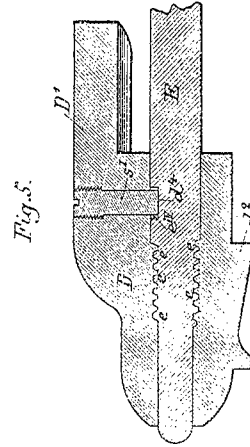
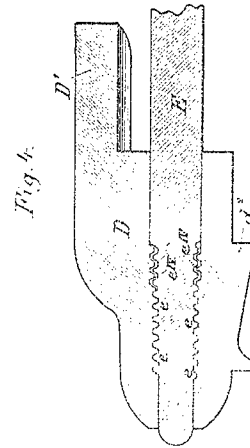
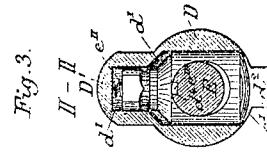
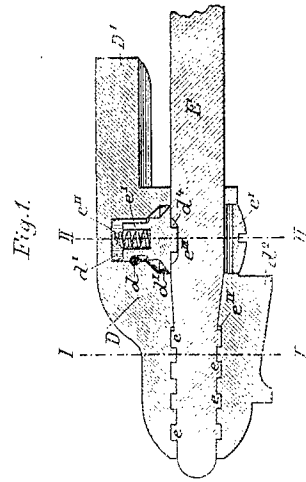
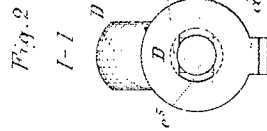
1. Eine Einrichtung zur Sicherung für die Kupplung des Schlagbolzens mit dem Spannstück bei Schußwaffen, bestehend aus Vorsprüngen, welche sich am Schlagbolzen und am Spannstück in einer solchen gegenseitigen Lage befinden, daß sie erst nach Deformierung, bezw. Zerstörung der Kupplungsvorsprünge sich berühren und die Trennung des Schlagbolzens vom Spannstück verhindern;
2. Eine Ausführungsform der unter 1 gekennzeichneten Sicherungseinrichtung, bei welcher von zur Längsverbindung des Schlagbolzens mit dem Spannstück dienenden Kupplungsvorsprüngen einer oder mehrere nach der Schlagbolzenspitze hin gelegene mit Zwischenraum (*e*^{IV}) ineinandergreifen, so daß nur die rückwärtigen, eigentlichen Kupplungsvorsprünge beim Vorschlagen der Schlagteile beansprucht werden;
3. Eine Ausführungsform der unter 1 gekennzeichneten Sicherungseinrichtung,

bei welcher in den mit dem Spannstück gekuppelten Schlagbolzen besondere Teile, wie z. B. Stifte (s^I), mit Spielraum derart eingreifen, daß sie erst dann in Wirkung treten können, wenn der an-

schließende eigentliche Kupplungsteil des Schlagbolzens im Spannstück bricht.

Georg LUGER.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in ZÜRICH.



Georg Luger.
13. Juli 1896.

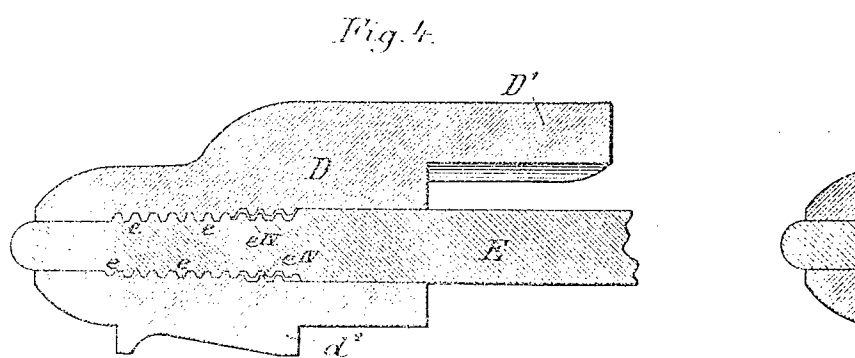
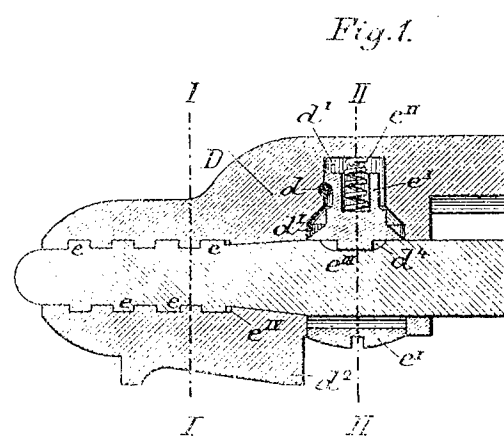
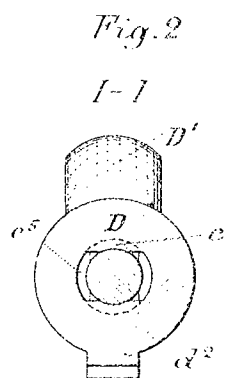


Fig.1.

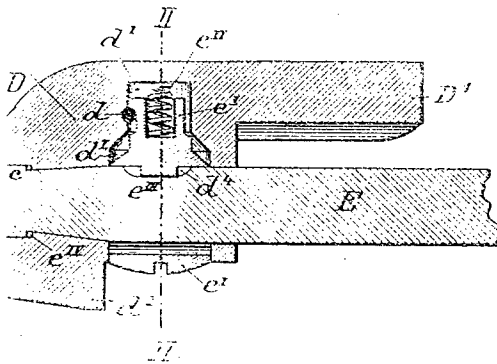


Fig.3.

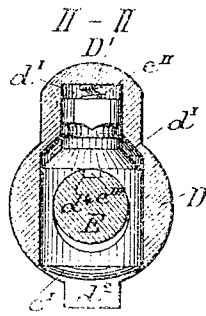


Fig.5.

